



Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio
Mutationen - Mutations - Mutazioni

SZ

Instone International Holding AG, in Freienbach, CH-130.3.009.
248-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 06.11.2009, S. 18, Publ. 5330284). Statutenänderung: 23.01.2013. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der direkte und indirekte Erwerb, das Halten, das Verwalten, die Leitung, die Finanzierung und die Veräusserung von mehrheitlich ausländischen Unternehmungen jeder Art sowie die Finanzierung von Geschäften aus der Reisebranche. Sie kann Sicherheiten zugunsten von verbundenen Gesellschaften (inkl. ihrer Aktionäre und mit diesen verbundenen Gesellschaften) stellen und Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für verbundene Gesellschaften (inkl. ihrer Aktionäre und mit diesen verbundenen Gesellschaften) und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft bezweckt ferner den Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Veräusserung und die Lizenzierung an mit ihr verbundene Gesellschaften von Marken, Patenten und anderen Immaterialgüterrechten. Die Gesellschaft kann im Sinne einer Management Holding Geschäftsführungs-, Verwaltungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben für verbundene Gesellschaften übernehmen und ausführen sowie organisatorische Unterstützung für verbundene Gesellschaften erbringen. Die Gesellschaft kann auch alle finanziellen und anderen (Hilfs-) Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. [Weitere Statutenänderungen nicht publikationspflichtiger Tatsachen.]. [gestrichen: Das Bundesamt für Justiz hat der Gesellschaft am 29.01.2004 eine Ausnahmegewilligung von den Nationalitäts- und Domizilerfordernissen gemäss Art. 708 Abs. 1 OR erteilt.]. [gestrichen: Das Bundesamt für Justiz hat die Ausnahmegewilligung von den Nationalitäts- und Domizilerfordernissen gemäss Art. 708 Abs. 1 OR mit Verfügung vom 11.3.2005 erneuert.].

Tagesregister-Nr. 592 vom 29.01.2013 / CH-130.3.009.248-2 / 07044348